



Jugendwohnen in Baden-Württemberg

Bestandserfassung gefördert von:



Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA) c/o Diakonisches Werk Württemberg Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart info@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Titelbild:

KL Freiburg, Fotograf: Markus Günter

Stuttgart, Mai 2023

Vorwort

Zu den zentralen Aufgaben einer Gesellschaft gehört es, die nachfolgenden Generationen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Dazu gehört auch die berufliche Ausbildung sowie der Übergang von der Schule in die Ausbildung. Sofern der Übergang oder die Ausbildung nicht am eigenen Wohnort stattfinden kann, stellt sich die Frage nach einer angemessenen Unterbringung am Ausbildungs- oder Berufsschulstandort.

In diesem Kontext spielt das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen im Sinne des § 13 SGB VIII, um das es in dieser Untersuchung geht, eine wichtige Rolle. Es bietet jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren eine Unterkunft während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Jugendwohnen ist gekennzeichnet durch das Zusammenleben mit Gleichaltrigen und eine sozialpädagogische Begleitung im Alltag.

Mit 73 Wohnheimen, knapp 20.000 Gästen und rund einer Million Übernachtungen pro Jahr hat das Jugendwohnen auch für Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung. Dem gegenüber steht, dass bislang auf Landesebene keine verlässlichen Zahlen für das Jugendwohnen als Ganzes vorlagen. Dies war für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Anlass, erstmals eine Bestandserfassung zum Jugendwohnen zu initiieren, um den Bedarf im Jugendwohnen besser einschätzen und die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die vorliegende Bestandserfassung gibt nun erstmals einen Überblick über das Jugendwohnen in Baden-Württemberg. Wir danken allen Jugendwohnheimen, die durch ihre Beteiligung zur Qualität der Bestandserfassung beigetragen haben und wünschen eine informative Lektüre.



Dr. Thomas Hoffmann Leiter der Abteilung "Arbeit, berufliche Bildung, Fachkräftesicherung" Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg



Philipp Löffler Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg





Anlass der Untersuchung

Einrichtungen des Jugendwohnens bieten jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren während ihrer Ausbildung Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung. Gesetzliche Grundlage ist § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Der Bedarf nach Jugendwohnen entsteht typischerweise, wenn junge Menschen eine Ausbildung ergreifen, für die sie ihren Heimatort verlassen müssen, da die Ausbildungsstätte oder die Berufsschule zu weit von diesem entfernt liegt. Als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit trägt das Jugendwohnen dazu bei, die Mobilität der Auszubildenden zu fördern und so das Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) zu garantieren. Gleichzeitig spielt das Jugendwohnen für Ausbildungsbetriebe eine wichtige Rolle, da sich somit sowohl der Kreis potentieller Bewerberinnen und Bewerber vergrößern als auch – gerade in ländlicheren Gebieten – der Zugang zur Berufsschule sicherstellen lässt. Des Weiteren kann eine Erhöhung der regionalen Mobilität Jugendlicher Passungsproblemen am Ausbildungsmarkt begegnen.

Trotz dieser großen Bedeutung des Jugendwohnens lagen für Baden-Württemberg bislang keine genaueren und umfassenden Daten zu diesem Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit vor. Zwar war vereinzelt bekannt, dass Jugendwohnheimplätze mitunter knapp waren und der Bedarf nicht immer gedeckt werden konnte. Jedoch gab es kein Instrument zur Bestimmung des Bedarfes, insbesondere des ungedeckten. Auch über die regionale Verteilung, den Zimmertyp, die Art und den Anlass der Unterkunft, das Personal usw. fehlten Erkenntnisse. Daher hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) entschlossen, diese Bestandserfassung zum Jugendwohnen im Sommer 2022 durchzuführen.

Datengrundlage

Da es kein zentrales Verzeichnis aller in Baden-Württemberg bestehenden Jugendwohnheime gibt, wurde für die Bestandserfassung ein Adressverteiler aus drei Quellen gebildet. Zum einen wurde das Heimverzeichnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS)¹ zugrunde gelegt, in dem 54 Einrichtungen aufgeführt sind. Zum anderen wurde das Mitgliederverzeichnis von "auswärts zuhause"² herangezogen. Dort konnten 62 Adressen generiert werden. Schließlich wurde der Verteiler der LAG JSA genutzt, in dem 33 Jugendwohnheime erfasst sind. Da sich die drei Quellen teilweise überschneiden, konnten insgesamt 107 Einrichtungsadressen identifiziert werden. Von diesen schieden sechs Einrichtungen aus, die dauerhaft oder vorübergehend (zum Beispiel wegen Renovierung) ihren Betrieb eingestellt

haben. Weitere 28 Einrichtungen kamen nicht in Frage, weil es sich bei diesen um Wohnheime für Schülerinnen und Schüler oder Internate handelte und sie damit nicht zur Zielgruppe der Bestandserfassung gehörten. Am Ende verblieben somit 73 Jugendwohnheime, die für diese Erhebung die Grundgesamtheit bilden. Von diesen nahmen 45 Jugendwohnheime an der Befragung teil, was einer Ausschöpfungsquote von 62 Prozent entspricht.

Häuser, Zimmer und Betten

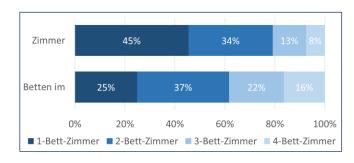
Die 45 teilnehmenden Jugendwohnheime haben insgesamt 4.860 Betten, was einer durchschnittlichen Bettenzahl von 108 Betten entspricht. Dabei variiert die Bettenzahl stark. Das größte erfasste Jugendwohnheim hat 548 Betten, das kleinste hingegen gerade einmal zehn.

Die Einrichtungen des Jugendwohnens verteilen sich über das gesamte Landesgebiet³, wobei 30 Prozent der Betten in den vier baden-württembergischen Großstätten angesiedelt sind.

Stadt	Wohnheime	Betten	Betten/100.000 EW
Stuttgart	8	798	127
Mannheim	2	186	60
Karlsruhe	4	355	116
Freiburg	2	152	66
Alle	1.0	1 401	101
Großstädte	16	1.491	101

Zimmer

Die erfassten Jugendwohnheime verfügen im Schnitt über 66 Zimmer, wobei auch hier die Werte zwischen vier und 254 Zimmer stark schwanken. Insgesamt verfügen die erfassten Jugendwohnheime über 2.581 Zimmer.



Betten

Die Anzahl der Betten pro Zimmer variiert zwischen ein und vier Betten, wobei zwischenzeitlich 1-Bett-Zimmer den häufigsten Zimmertyp (45 Prozent) darstellen. Die meisten Betten befinden sich in 2-Bett-Zimmern (37 Prozent). Eine Unterbringung im 1-Bett-Zimmer kann hingegen nur einem Viertel der Gäste (25 Prozent) angeboten werden.

¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Heimverzeichnis (Stand 31.12.2020), Stuttgart 2021

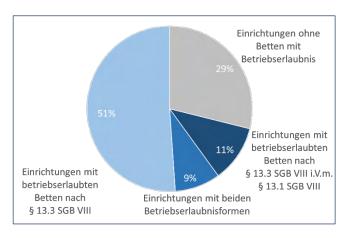
² auswaerts-zuhause.de

siehe Übersichtskarte auf der Rückseite des Berichts

Wenn Jugendwohnheime Sanierungsmaßnahmen durchführen, so ist damit meist ein Umbau von 3- und 4-Bett-Zimmern in 1- oder 2-Bett-Zimmer verbunden, da diese von den Gästen stärker nachgefragt werden. Dies führt nicht selten zu einer gewissen Kapazitätsreduktion. Ähnliches galt für die pandemiebedingten Einschränkungen, die zeitweise nur eine Einzelbelegung der Zimmer zuließen. In den hier erfassten Jugendwohnheimen führte dies zu einer Reduktion von 4.860 Plätzen im Normalbetrieb auf nur noch 2.581 Plätze unter Pandemiebedingungen, was einer Kapazitätsreduktion auf 53 Prozent entspricht.

Betriebserlaubnis

Jugendwohnheime, die Minderjährige aufnehmen, benötigen für ihren Betrieb eine entsprechende Erlaubnis (§ 45 SGB VIII). Diese wird als Einrichtung im Sinne von § 13 Abs. 3 SGB VIII⁴ erteilt, wenn die Unterbringung als solche im Vordergrund steht. In der Bestandserfassung trifft dies auf 51 Prozent der Einrichtungen zu. Kommen bei den Jugendlichen soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen hinzu, so wird eine Betriebserlaubnis nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SGB VIII⁵ erteilt (11 Prozent der Einrichtungen).



Da sich die Betriebserlaubnis nicht auf die Einrichtung als solche, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Betten bezieht, gibt es auch Einrichtungen (9 Prozent), die über Betten in beiden Betriebserlaubnisformen verfügen. Weitere 29 Prozent der Einrichtungen haben keine Betriebserlaubnis, da dort in der Regel nur volljährige Gäste untergebracht werden.

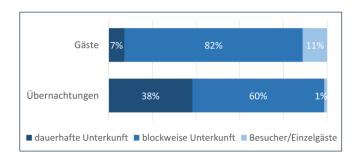
Die Mehrheit der Häuser, die eine Betriebserlaubnis haben, hat diese Betriebserlaubnis nicht für die komplette Bettenkapazität beantragt. Diese Häuser verfügen darüber hinaus noch über Betten ohne Betriebserlaubnis, die ausschließlich an volljährige Gäste vergeben werden.

Gäste und Übernachtungen

Die Jugendwohnheime, die an der Bestandserfassung teilgenommen haben, hatten im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 11.470 Gäste mit 641.859 Übernachtungen. Rechnet man diese Zahlen auf alle Jugendwohnheime in Baden-Württemberg hoch, so ergibt sich eine Gästezahl von rund 18.600 mit über einer Million Übernachtungen. Auch diese Zahlen dürften den tatsächlichen Bedarf noch deutlich unterschätzen, da das zugrundeliegende Schuljahr 2020/21 von pandemiebedingten Einschränkungen geprägt war. Die Häuser waren in dieser Zeit teilweise erheblich unterbelegt.

Art der Unterkunft

Der typische Gast (82 Prozent) im Jugendwohnen ist blockweise untergebracht. Es handelt sich dabei um junge Menschen, die in Blöcken von in der Regel ein bis vier Wochen eine Berufsschule besuchen, die weit von ihrem Wohn- oder Ausbildungsort entfernt liegt. Während dieser Zeiträume wohnen sie im Jugendwohnheim.



Gäste in dauerhafter Unterkunft sind hingegen seltener (sieben Prozent), ebenso wie sonstige Besucher und Einzelgäste (elf Prozent). Umgekehrt nehmen Dauergäste mehr als ein Drittel (38 Prozent) der Übernachtungen in Anspruch. Auf die Gäste in blockweise Unterkunft entfallen 60 Prozent der Übernachtungen, während sonstige Besucher und Einzelgäste (1 Prozent) hier kaum ins Gewicht fallen.

Anlass der Unterkunft

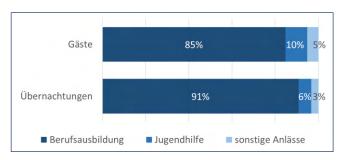
Der häufigste Anlass für eine Übernachtung im Jugendwohnheim ist mit Abstand eine Berufsausbildung. Dies betrifft sowohl die Gäste, von denen 85 Prozent eine Berufsausbildung absolvieren, als auch die Übernachtungen, die zu 91 Prozent auf junge Menschen in der Ausbildung entfallen.

erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. (...)"

[&]quot;Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in

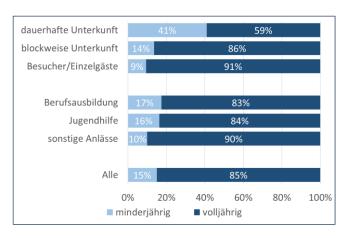
Gäste, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden, sind eher selten (zehn Prozent), und sie machen auch nur sechs Prozent der Übernachtungen aus. Der Rest der Gäste und Übernachtungen entfällt auf sonstige Anlässe.



Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass circa zwei Drittel der Häuser ausschließlich Gäste in Berufsausbildung beherbergen und umgekehrt also nur ein Drittel der Häuser Gäste im Rahmen der Jugendhilfe beziehungsweise aus sonstigen Anlässen aufnehmen.

Alter und Geschlecht der Gäste

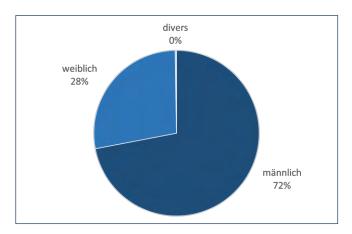
Das genaue Alter der Gäste konnte in dieser Form der Bestandserfassung nicht erhoben werden. Es wurde aber erfragt, wieviel Prozent der Gäste jeweils volljährig oder minderjährig waren. Dabei ergibt sich folgendes Bild:



Etwa jeder sechste Gast (15 Prozent) im Jugendwohnen ist minderjährig. Je nach Art und Anlass der Unterkunft schwankt diese Quote leicht um diesen Wert. Lediglich bei den Gästen in dauerhafter Unterkunft ist der Anteil der Minderjährigen mit 41 Prozent besonders hoch. Diese Zahlen sind jedoch in dreierlei Hinsicht mit einem gewissen Vorbehalt zu interpretieren. Zum einen konnten nicht alle befragten Häuser die Quote der Minderjährigen in der abgefragten Detailtiefe liefern. Zum anderen schwankt die Quote der Minderjährigen in den Häusern zwischen null und 100 Prozent, je nach konzeptioneller Ausrichtung des Hauses. Schließlich handelt es sich um ein veränderliches Merkmal, da Minderjährige ja durchaus während der Zeit ihrer Unterbringung den Schritt in die Volljährigkeit vollziehen können.

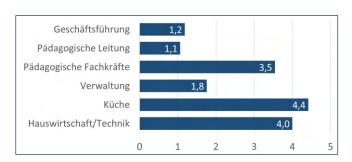
Die Gäste im Jugendwohnen sind überwiegend männlich (72 Prozent), weibliche Gäste machen demnach ein gutes Viertel (28 Prozent) der Verteilung aus. Der Kategorie "divers" wurden 0,3 Prozent der Gäste zugeordnet. Ein Grund für die auf den ersten Blick niedrige Quote weiblicher Gäste im Jugendwohnen könnte darin begründet sein, dass junge Frauen tendenziell seltener eine duale Ausbildung ergreifen.⁶ Ebenso wäre denkbar, dass Bundes- und Landesfachklassen, die eine auswärtige Unterbringung erforderlich machen, eher in männertypischen Ausbildungsberufen eingerichtet werden.

Geschlechterspezifische Jugendwohnheime sind die Ausnahme. So finden sich in der Bestandserfassung zwei Häuser mit insgesamt 30 Plätzen, die nur männliche Gäste aufnehmen, sowie vier Häuser für ausschließlich weibliche Gäste mit insgesamt 338 Plätzen.



Personal im Jugendwohnen

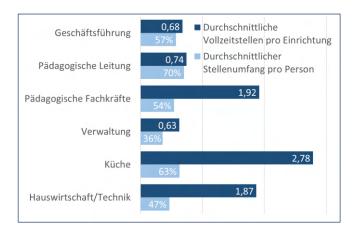
In einem – für diese Bestandserfassung – typischen Jugendwohnheim sind im Schnitt 16 Personen tätig. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder:



Die meisten Personen sind in Küche sowie im hauswirtschaftlich-technischen Feld beschäftigt, gefolgt von den pädagogischen Fachkräften. In der Verwaltung sind durchschnittlich knapp zwei Personen tätig, während für Geschäftsführung und pädagogische Leitung zumeist jeweils nur eine Person zuständig ist.

Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2022, Bonn 2022, S. 50

Die Beschäftigten in den Jugendwohnheimen sind zumeist in Teilzeit beschäftigt. So verteilen sich die genannten 16 Personen typischerweise auf 8,62 Vollzeitstellen beziehungsweise einen Gesamtstellenumfang von 862 Prozent. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 54 Prozent, also wenig mehr als eine halbe Stelle. Das meiste Personal (2,78 Vollzeitstellen) kommt in der Küche zum Einsatz, gefolgt von den pädagogischen Fachkräften (1,92 VZS) und den hauswirtschaftlich-technischen Angestellten (1,87 VZS).



Gleichzeitig zeigt sich, dass der individuelle Beschäftigungsumfang bei der pädagogischen Leitung (70 Prozent) am höchsten, in der Verwaltung (36 Prozent) hingegen am niedrigsten ist. Bei einigen Einrichtungen liegt die Geschäftsführung und die pädagogische Leitung allerdings bei derselben Person, so dass sich dort in der Regel ein Beschäftigungsumfang von einer ganzen Stelle ergibt.

	mit Betriebserlaubnis	ohne Betriebserlaubnis
Geschäftsführung	0,71 VZS	0,29 VZS
Pädagogische Leitung	0,79 VZS	0,45 VZS
Pädagogische Fachkräfte	2,13 VZS	0,68 VZS
Verwaltung	0,65 VZS	0,45 VZS
Küche	2,88 VZS	1,80 VZS
Hauswirtschaft/ Technik	2,09 VZS	0,78 VZS
Personal gesamt	9,25 VZS	4,45 VZS

Auffällig ist weiterhin, dass Einrichtungen mit Betriebserlaubnis über mehr Personal verfügen, also solche ohne Betriebserlaubnis. Am deutlichsten wird dieser Unterschied bei den pädagogischen Fachkräften, die bei betriebserlaubten Häusern mehr als drei Mal so viele Vollzeitstellen belegen wie in Häusern ohne Betriebserlaubnis.

Ausbaubedarf im Jugendwohnen

Im Rahmen der Bestandserfassung wurde erfragt, ob die Jugendwohnheime im Schuljahr 2021/22 Anfragen ablehnen mussten. Dies bejahten 57 Prozent der Häuser. Im Schnitt wurden rund 25 Ablehnungen ausgesprochen. In mehr als der Hälfte der Fälle war der Grund für die Ablehnung, dass das Jugendwohnheim generell bzw. für den angefragten Zeitraum schon voll belegt war. Ein Viertel der Häuser gab an, Anfragen aufgrund der Pandemiemaßnahmen abgelehnt zu haben.

Rechnet man die Zahl der abgelehnten Anfragen auf alle Jugendwohnheime hoch, so ergibt sich für Baden-Württemberg eine geschätzte Gesamtzahl von rund 1.200 abgelehnten Anfragen für das letzte Schuljahr. Diese verteilen sich allerdings sehr ungleich auf das Landesgebiet, da rund drei Viertel der abgelehnten Anfragen auf die vier Großstädte Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg entfallen. Die Anzahl der abgelehnten Anfragen ist auch nicht zwingend mit der Anzahl der unversorgten jungen Menschen gleichzusetzen, da einige von Ihnen möglicherweise in einem anderen als dem ursprünglich angefragten Jugendwohnheim Unterkunft gefunden haben. Insofern wäre es sinnvoll, die Zahl der tatsächlich unversorgten jungen Menschen im Rahmen des Belegungsverfahrens auf kommunaler Ebene durch eine Kooperation der Häuser vor Ort zu bestimmen.

Fazit

Die vorliegende Bestandserfassung zeigt zum einen, welche quantitative Bedeutung das Jugendwohnen für Baden-Württemberg hat. Mit knapp 20.000 versorgten jungen Menschen und rund einer Million Übernachtungen leisten die 73 Häuser einen wichtigen Beitrag für die Ausbildungslandschaft in Baden-Württemberg.

Zum anderen wird die Vielfalt der Jugendwohnheime deutlich, die sich sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer spezifischen pädagogischen Ausrichtung unterscheiden. Besonders augenfällig sind dabei die Unterschiede zwischen betriebserlaubten Jugendwohnheimen und solchen, die keine Betriebserlaubnis haben.

Gleichzeitig werfen die Befunde weitere Fragen auf, so dass es naheliegt, eine entsprechende und gegebenenfalls erweiterte Bestanderhebung in regelmäßigen Abständen durchzuführen, um über dieses wichtige Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit auch zukünftig relevante Kennzahlen zu erhalten.

Übersicht aller Jugendwohnheime im Baden-Württemberg

